Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/558/2020
	Beschlussvorlage

TOP	Bürgerhaus Kottenheim, Nachrüstung einer Brandschutzklappe

Verfasser: Bearbeiter: Götz Michael Beckers Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 30.09.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-18	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt den geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat beschließt, Bürgermeister Thomas Braunstein zu ermächtigen, den Auftrag für die Nachrüstung einer Brandschutzklappe im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die Fa. Löser + Anspach GmbH, Daimlerstraße 4, 56070 Koblenz, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen der Lüftungsanlage wird seit Bestehen des Gebäudes ein wesentlicher brandschutztechnischer Mangel an der Lüftungsanlage seitens der prüfenden Institutionen (zuletzt TÜV Rheinland) immer wieder festgehalten und aktenkundig bemängelt:
Die durch den Dachraum des Gebäudes führenden Lüftungskanäle der Küchenabluft sind nicht durchgängig brandschutztechnisch zum Dachraum hin abgeschottet; im Bereich der Lüftermotoranlage fehlt eine solche Abschottung vollständig (seit Bestehen des Gebäudes), wodurch der Zweck der restlichen, vorhandenen Abschottung ebenfalls verfehlt wird: die baurechtlich geforderte, brandschutztechnische Trennung zwischen Küche und Dachraum ist faktisch nicht vorhanden.

Im Zuge der o.g. Ortstermine wurde nun zusammen mit der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, dem TÜV Rheinland und der Fa. TROX ein Konzept für eine genehmigungsrechtlich und technisch zulässige, umsetzbare Lösung erarbeitet.

Nach Abstimmung mit der Obersten Baubehörde, beim Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, erwies sich ein Antragsverfahren zur Erlangung einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) als nicht notwendig.
Seitens des Fachbereichs 2 wurde daraufhin eine konstruktive Lösung erarbeitet, die auf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der einzusetzenden Bauprodukte beruht.

Die Grobkosten für die Maßnahme wurde auf insgesamt **12.300,00 EUR*** für die Maßnahme, einschl. der Elektro-Zuleitung geschätzt.

*Auszug aus der Beschlussvorlage für den Gemeinderat Kottenheim:

Brandschutzklappe mit Aufbaukonstruktion	*ca. 9.800,00 EUR*
Elektroinstallationsarbeiten/ Zuleitung	*ca. 1.500,00 EUR*
Teil-Demontage Brandschutzbekleidung	*ca. 1.000,00 EUR*

Die so entwickelte Ersatzkonstruktion zur Nachrüstung einer Brandschutzklappe wurde freihändig ausgeschrieben unter Beteiligung von fünf ausgewählten Brandschutz-Fachfirmen.
Der Submissionstermin am 30.06.2020 erbrachte jedoch kein Angebot (zwei Firmen hatten kurz vor der Submission bereits abgesagt).
Auf Nachfrage erwies sich die konstruktiv (und gewährleistungstechnisch !) notwendige Verbindung von Brandschutz-, Lüftungs- und Rohbauarbeiten als wirtschaftlich zu uninteressant für die teilnehmenden Firmen, insbesondere aufgrund des hohen internen Abstimmungsbedarfs.

Einem Hinweis des TÜV-Sachverständigen folgend, wurde zwischenzeitlich bei der Fa. Löser+Anspach, Koblenz ein Angebot auf Grundlage der o.g. Ausschreibung eingeholt. Nach Auskunft des TÜV-Sachverständigen hatte diese Firma bereits in der Vergangenheit ähnlich schwierige Arbeiten erfolgreich ausgeführt.

Das nunmehr vorliegende Angebot der Fa. Löser + Anspach GmbH, Daimlerstraße 4, 56070 Koblenz, endet mit 13.700,54 EUR, einschl. Mehrwertsteuer (vorläufige Auftragssumme).
Hinzu kämen ca. 700, 00 EUR für die Erstellung der Elektro-Zuleitung.

Die Gesamtkosten würden sich folglich auf (vorläufig) **14.400,54 EUR** belaufen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Schwierigkeit in der Ausführung der Maßnahme, sowie dem Scheitern des ersten Vergabeverfahrens aufgrund mangelndem Interesse seitens der Fachfirmen empfiehlt der Fachbereich 2, die Fa. Löser+Anspach, Koblenz mit der Ausführung der Arbeiten ohne ein weiteres Vergabeverfahren zu beauftragen.

Nicht zuletzt dient die Maßnahme u.a. zur Beseitigung eines der wesentlichen -von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rahmen der Versammlungsstätten-Prüfung angeführten- Mangelpunkte und unterliegt somit einer kurzen Fristsetzung hinsichtlich ihrer Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒Ergebnishaushalt 2020	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 30.000 €	Buchungsstelle: 57311-523130

<u>Anlagen:</u>